

Fragenkatalog für die Regierungen

verabschiedet von der BSPC-Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität am 4. Oktober 2021

Die Regierungen der BSPC-Mitgliedsparlamente werden gebeten, ihre Stellungnahmen und Antworten zu folgenden Themen und Fragen an ihre jeweiligen Parlamente bis zum 28. Februar 2022 zu übersenden:

1. Allgemeine Informationen über die Maßnahmen und Strategien in den BSPC-Mitgliedsstaaten und –regionen

Klimawandel

Können Sie Auskunft über die Maßnahmen und nationalen Strategien zur Bekämpfung des Klimawandels sowie über bestehende und geplante Anpassungsmaßnahmen geben? Ihre kurze Auskunft sollte vorzugsweise nach den folgenden Politikbereichen gegliedert sein:

1. Nationale und globale Klimaschutzziele (Strategie, Politik oder Fahrplan zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen oder zur Erreichung der Kohlenstoffneutralität; Ziele und Zeitplan — konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele);

Antwort:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet gegenwärtig ein Klimaschutzgesetz. Dieses wird die bereits gesetzten Ziele, bis zum Jahr 2035 rechnerisch den gesamten Energiebedarf des Landes für Strom, Wärme und Mobilität aus erneuerbaren Quellen zu decken und die Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen, beinhalten. Es wird eine Untersetzung nach Sektoren erfolgen, Zwischenziele und Maßnahmen sollen benannt werden. Bis zum Jahr 2030 soll die Landesverwaltung mit Hilfe eines regelmäßigen Monitorings CO₂-neutral organisiert werden.

2. Kritische Bereiche, in denen der Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen unmittelbar bevorsteht;

Antwort:

Gegenwärtig besteht kein unmittelbarer Bedarf.

3. Laufende und geplante Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels;

Antwort:

Zur Eindämmung des Klimawandels werden zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen und Kampagnen zur CO₂-Reduzierung und Verbesserung der Ressourceneffizienz gefördert. Die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH berät Kommunen, Unternehmen und Bürger zu den Themen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Klimaschutz.

4. Maßnahmen und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel.

Antwort:

Im Klimaschutzgesetz soll auch die Erarbeitung einer Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und der Aufbau eines Beratungsangebotes, insbesondere für Kommunen, verankert werden.

Biologische Vielfalt

1. Können Sie Auskunft über Maßnahmen und nationale Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Integrität der Ökosysteme geben?

Antwort:

Fragen zur nationalen Biodiversitätsstrategie sind aufgrund der gesamtstaatlichen Zuständigkeit vom Bund zu beantworten.

Mecklenburg-Vorpommern hat auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) sowohl eine landesspezifische Biodiversitätsstrategie als auch eine Halbzeitbilanz zur Umsetzung der in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen veröffentlicht. Diese Halbzeitbilanz enthält auch eine Fortschreibung der vorzunehmenden Maßnahmen. In der Halbzeitbilanz sowie in den dazugehörigen Steckbriefen finden sich nähere Angaben zum Zustand der Ökosysteme.

Die Veröffentlichungen sind unter nachstehendem Link zu finden: <https://lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/biodiversitaet.htm>.

2. Können Sie einige Beispiele für Gebiete, Ökosysteme, Landschaften und Lebensräume nennen, die für den Schutz der biologischen Vielfalt besonders wichtig sind - sowohl an Land wie auch im Meer?

Antwort:

Für den Schutz der biologischen Vielfalt sind sämtliche Schutzgebiete und geschützten Biotope von besonderer Bedeutung. Dies gilt sowohl an Land wie auch im Meer. Im Landesentwicklungsprogramm (LEG) Mecklenburg-Vorpommern und in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen werden diese Gebiete als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen, soweit die Maßstabebene dies zulässt.

Darüber hinaus sind sämtliche Gebiete, in denen Fördermaßnahmen oder Kompensationsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzes gelaufen sind, von besonderer Bedeutung.

3. Es wäre hilfreich, wenn Sie kurz skizzieren könnten, wo und wie die biologische Vielfalt in Ihrem Land derzeit am meisten gefährdet ist.

Die Auskünfte sollten auch folgende Aspekte beleuchten:

- Die Ansichten der einzelnen Länder zu den Ursachen und Triebkräften des Problems;
- Nationale Ziele und ihre bisherige Umsetzung;
- In Bezug auf die Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans (BSAP): Was hat bei der Umsetzung geholfen und/oder warum wurden einige Ziele nicht erreicht — mit konkreten Beispielen aus jedem Land;
- Legislative Maßnahmen: Best-Practice-Beispiele für eine progressive Gesetzgebung sowie die Rolle der Besteuerung und inwieweit beide zur Erreichung der Ziele beigetragen haben;
- Andere Unterstützungsmaßnahmen, die zur Erreichung der Ziele beitragen können;
- Hat die COVID-19-Pandemie in irgendeiner Weise die Umsetzung der Maßnahmen beeinflusst?
- Gibt es konkrete Zahlen darüber, wie sich die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie auf die Treibhausgasemissionen (Verkehr, Wirtschaft) ausgewirkt haben?
- Werden Wohlstand und ein ökologisch stabiler und gesunder Umweltzustand für künftige Generationen als ein Grundrecht in den Entscheidungsprozessen berücksichtigt?

Antwort:

Hinsichtlich der nationalen Ziele und ihrer bisherigen Umsetzung liegt die gesamtstaatliche Zuständigkeit beim Bund.

Für Mecklenburg-Vorpommern zeigt die oben genannte, vom LUNG Mecklenburg-Vorpommern 2017 veröffentlichte Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie

des Landes auf, wo und wie die biologische Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern derzeit am meisten gefährdet ist. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Zu den wichtigsten gehören der Verlust der Strukturvielfalt in der Landschaft, die Flächenversiegelung, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, der Eintrag von Schadstoffen in Böden und Gewässer. Faktoren wie Lichtverschmutzung wirken sich z. B. zusätzlich schädigend auf die Insekten aus. Der Erhalt der Biologischen Vielfalt wird zu wenig als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen.

Die COVID-19-Pandemie führt zu Mitteleinsparungen im Naturschutzbereich und in Folge dessen zur Verzögerung und Gefährdung dringend notwendiger Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt.

II. Rechtsgrundlagen für Maßnahmen und Strategien in den BSPC-Mitgliedsstaaten

1. Was sind die wichtigsten Bestimmungen zur Bekämpfung des Klimawandels?

Antwort:

Derzeitig gibt es keine verbindlichen Bestimmungen zur Bekämpfung des Klimawandels in Mecklenburg-Vorpommern. Geplant ist ein eigenes Klimaschutzgesetz.

2. Gibt es ein Klimaschutzgesetz?

Antwort:

Gegenwärtig gibt es noch kein Klimaschutzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern.

3. Was sind die wichtigsten Bestimmungen zur biologischen Vielfalt?

Antwort:

Da der Schutz der Biodiversität eine Querschnittsaufgabe ist, hat er Eingang in diejenigen Rechtsbereiche gefunden, die Einfluss haben auf Nutzung und natürliche Entwicklung von Flächen und Gewässern, auf die Anzahl und Vielfalt von Organismen und auf die genetische Vielfalt. Zu diesen nach Artikel 74 des Grundgesetzes der konkurrierenden Gesetzgebung unterliegenden Rechtsgebieten gibt es bundesrechtliche und landesrechtliche Vorschriften.

Das Naturschutzrecht ist wesentlich für den Schutz der Biodiversität. Hier ergänzt das Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) das Bundesnaturschutzgesetz. Kapitel 3 des NatSchAG M-V beinhaltet Regelungen zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft (zu den §§ 20 bis 36 BNatSchG), Kapitel 4 NatSchAG M-V solche zum Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotop (zu den §§ 37 bis 55 BNatSchG).

4. Gibt es ein Gesetz zum Schutz der biologischen Vielfalt?

Antwort:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat kein separates Biodiversitätsgesetz erlassen. Wie in II.3. dargestellt finden sich entsprechende Regelungen in anderen Vorschriften mit Umweltbezug.

III. Spezifische Bereiche und Aspekte

A. Meeresgebiete und Schutzzonen

1. Wie genau werden Meeresgebiete geschützt?

Antwort:

Die Ausweisung von Meeresschutzgebieten kann auf verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie globalen internationalen Übereinkommen, regionalen Meeresschutzkonventionen, europäischem Recht oder nationalem Recht, beruhen.

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgte die Ausweisung von Meeresschutzgebieten entsprechend der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie, diese Schutzgebiete erfüllen gleichzeitig auch die Anforderungen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

Zwei Meeresgebiete sind entsprechend dem Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern als Teile der Nationalparke ausgewiesen.

2. Wurden in Ihren Territorialgewässern großflächige Nullnutzungszonen in Meeresgebieten eingerichtet, bzw. ist die Einrichtung solcher Zonen geplant?

Antwort:

Die Meeresgebiete im Küstengewässer von Mecklenburg-Vorpommern sind durch die Ausweisung von Schutzgebieten entsprechend der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützt. Darüber hinaus gibt es in Mecklenburg-Vorpommern zwei Nationalparke, deren Schutzgebiet marine Anteile umfasst.

Zusätzlich sind diese Gebiete auch als HELCOM Marine Protected Areas (MPA) ausgewiesen worden.

Damit sind rund 50 % der Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns als Meeresschutzgebiete ausgewiesen.

3. Welche Maßnahmen hat Ihr Land ergriffen, um funktionierende Küstenökosysteme zu schaffen?

(Gut funktionierende Küstenökosysteme sind der Schlüssel zur Bekämpfung des Klimawandels. Gut geführte Meeresschutzgebiete können Kohlenstoff speichern, während zerstörte Ökosysteme laufen Gefahr, zu Kohlenstoffquellen zu werden. Zum guten Management von Meeresgebieten kann die Wiederherstellung wichtiger Lebensräume gehören, z. B. Seegras, Baueinschränkungen usw.)

Antwort:

Zum Erreichen des guten Umweltzustandes der Meere als Ziel der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie wurden durch die Mitgliedstaaten entsprechende Maßnahmenprogramme erstellt. Diese werden derzeit aktualisiert und sind für die Ostsee entsprechend auch von Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen.

Für die FFH-Gebiete wurden jeweils Managementpläne erstellt, die ebenfalls die notwendigen Maßnahmen zum Erreichen der Schutzziele darstellen.

Auch im Rahmen der Helsinki-Konvention werden Maßnahmen zur Erreichung des guten Umweltzustandes der Ostsee im Rahmen des Baltic Sea Action Plans (BSAP) festgelegt. Die Maßnahmen werden sukzessive ebenfalls u. a. durch Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

Darüber hinaus berücksichtigt das aktuelle Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern die Belange des Umwelt- und Naturschutzes, so sind bspw. die Schutzgebiete als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete vorgesehen.

Wichtige marine Biotopie wie Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe oder sublitorale Sandbänke unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz (§30 BNatSchG). Damit sind Maßnahmen, die bspw. zu einer Zerstörung oder erheblichen bzw. nachhaltigen Beeinträchtigung führen können, unzulässig.

Für Eingriffen im Küstenmeer sind als mögliche Kompensationsmaßnahme bspw. die „Wiederherstellung mariner Block- und Steingründe“ im Rahmen der naturschutzrechtlichen Behandlung von Eingriffen im Küstenmeer von Mecklenburg-Vorpommern (HzE marin) vorgesehen.

B. Eutrophierung

(Eutrophierung ist eine große Bedrohung für die biologische Vielfalt in der Ostsee und hat negative Auswirkungen auf Ökosystemfunktionen und ökologische Leistungen. Die Eindämmung von Eutrophierung ist essentiell für den Schutz der biologischen Vielfalt.)

1. Welche Maßnahmen ergreift Ihr Land, um den Ostseeaktionsplan und andere Richtlinien umzusetzen?

Antwort:

Mecklenburg-Vorpommern setzt die Maßnahmen zur Erreichung der eutrophierungsbezogenen Ziele des HELCOM-Ostseeaktionsplans, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie und anderer wasserbezogener Richtlinien (z. B. Nitratrichtlinie, Kommunale Abwasserrichtlinie) im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten um. Kernstück der Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer sind die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne der Wasserrahmenrichtlinie für die vier Flussgebietseinheiten, an denen Mecklenburg-Vorpommern Anteil hat. Sie wurden im Dezember 2021 für den 3. Bewirtschaftungszeitraum aktualisiert (<https://www.wrrl-mv.de/wrrl-dokumente/bmu/>). Auch die novellierte Düngeverordnung ist im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Eutrophierung der Gewässer sehr wichtig. Hinzu kommt das nationale Maßnahmenprogramm der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für die Nord- und Ostsee, das verschiedene zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge über die Atmosphäre und durch Aktivitäten im Meer enthält (<https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html>). Das Maßnahmenprogramm von 2016 wird zurzeit für den 2. Bewirtschaftungszeitraum 2022-2027 aktualisiert.

2. Welche Ziele des Ostseeaktionsplans sollen in Ihrem Land bis wann und durch welche Maßnahmen erreicht werden?

Antwort:

Die Aktionen und Maßnahmen des Ostseeaktionsplans haben große Schnittmengen sowohl mit den Maßnahmen der WRRL als auch der MSRL. Die Erreichung der Ziele für das Eutrophierungssegment des Ostseeaktionsplans wird durch die Umsetzung der WRRL- und MSRL-Maßnahmen bis 2027 angestrebt, damit wäre auch der Ostseeaktionsplan (Zieljahr 2030) erfüllt.

3. Wie kann die Umsetzung beschleunigt werden?

Antwort:

Die Umsetzung kann über einen erhöhten Mitteleinsatz beschleunigt werden.

C. Versenkte Munition

1. Gibt es in Ihren Territorialgewässern munitionsbelastete Gebiete?

Antwort:

In den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns gibt es munitionsbelastete Gebiete. Das Land führt ein Kampfmittelkataster. Im Kampfmittelkataster werden durch den Munitionsbergungsdienst Mecklenburg-Vorpommern zentral alle verfügbaren Informationen zur Kampfmittelbelastungssituation des Landes geführt und bewertet. Hierbei werden kampfmittelbelastete Flächen, angelehnt an den baufachlichen Richtlinien (früher: Arbeitshilfen) „Kampfmittelräumung“ des Bundes, in Kategorien eingeteilt (https://www.bfr-kmr.de/kapitel_5.2.html).

Im Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren Anfang 2020 mehr als 800 Flächen verzeichnet.

An Land sind noch – trotz mehrerer tausend Hektar, welche in den vergangenen Jahrzehnten von Munition geräumt wurden – folgende Flächen erfasst:

Kategorie 1:	44 Flächen	ca. 1.000 ha;
Kategorie 2:	278 Flächen	ca. 7.000 ha;
Kategorie 3:	297 Flächen	ca. 45.000 ha;
Kategorie 4:	165 Flächen	ca. 37.000 ha;
Insgesamt	784 Flächen	mit ca. 90.000 ha.

Aus den in den vergangenen Jahren erfolgten Recherchen zu den Schießgebieten vor der Ostseeküste des Landes wurden aus dem Zeitraum ab 1871 bis heute rund 75 Schießgebiete identifiziert, die – zum Teil überlappend und über die Jahrzehnte mehrfach verändert – eine Fläche von insgesamt rund 15.000 km² umfassen.

Davon sind rund 8.800 km² (880.000 ha) innerhalb der 12 Seemeilenzone vor Mecklenburg-Vorpommern. Diese Flächen werden im Kampfmittelkataster des Landes ebenfalls in der Kategorie 3 geführt.

(Angaben: Stand Februar 2020)

2. Wie sieht die Strategie der Regierung für den Umgang mit versenkter Munition aus, um ihre Auswirkungen auf die Meeresumwelt zu mindern?

Antwort:

Es ist geplant, unter Federführung des Bundes unter Einbeziehung der Küstenländer eine solche Strategie zu erarbeiten.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) hat im Auftrag der Umweltministerkonferenz die Gesamtbewertung „Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer“ aktualisiert. Im Ergebnis ist von einem erhöhten Gefährdungspotential für die Meeresumwelt auszugehen. Derzeit erfolgt eine Aktualisierung des Grundlagenberichts „Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer – Bestandsaufnahme und Empfehlungen“ aus dem Jahr 2011 durch den BLANO Expertenkreis Munition in Meer (EK MiM). Die Küstenländer bereiten aktuell im Auftrag der UMK ein „Screening“ auf kampfmitteltypische Schadstoffe innerhalb und außerhalb von munitionsbelasteten Flächen in den deutschen Küstengewässern vor.

D. Auf dem Weg zur Nullverschmutzung

(Verschmutzung schadet unserer Gesundheit und unserer Umwelt. Sie ist die häufigste umweltbedingte Ursache für zahlreiche geistige und körperliche Krankheiten und für vorzeitige Todesfälle, insbesondere bei Kindern, Menschen mit bestimmten Krankheiten und älteren Menschen. Die Umweltverschmutzung beeinträchtigt nicht nur die Gesundheit der Menschen, sondern ist auch eine der Hauptursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt. Sie verringert die Fähigkeit der Ökosysteme, Leistungen wie Kohlenstoffbindung und Entgiftung zu erbringen. Deshalb werden folgende Fragen gestellt.)

1. Verfolgt Ihre Regierung einen Aktionsplan in Richtung Null Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden?
2. Welcher Zeithorizont ist für welche Zwischenschritte und Ziele vorgesehen?
3. Welche Maßnahmen in diese Richtung wurden bereits eingeleitet oder sollen realisiert werden?

Antwort:

Informationen zur Verfolgung eines Aktionsplans in Richtung Null Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden liegen nicht vor.

4. Welche konkreten Projekte zur Vermeidung von Plastikverschmutzung werden von Ihrer Regierung unterstützt?

Antwort:

Voraussetzung, um weniger Kunststoffe zu verbrauchen und damit weniger Kunststoffabfälle zu erzeugen, ist das Verständnis und der Wille der Verbraucher, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand, durch bewusstes Handeln an diesem Ziel mitzuwirken. Daher wird es als besondere Aufgabe angesehen, die betroffenen Akteure umfassend aufzuklären und ihnen Handlungshilfen zu geben. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bereits umfassende Aktivitäten und Initiativen von Kommunen und vom Land geförderte Maßnahmen zum Thema „Plastikmüll“.

Die oberste Abfallbehörde hat 2018 u. a. zur Aufklärungsarbeit über die Notwendigkeit und Möglichkeit zur Abfallvermeidung eine Kooperationsvereinbarung zum Zweck der gemeinsamen Durchführung von REduSE mit dem gemeinnützigen Verein „Die Multivision e. V.“ abgeschlossen.

Der gemeinnützige Verein „Die Multivision e. V.“ hat u. a. das Ziel, junge Menschen für die nachhaltige Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft zu begeistern und ihnen hierfür ein tieferes Verständnis der Gesamtzusammenhänge zu vermitteln sowie praktische Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Mit der Kooperation wurde vereinbart, insbesondere Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich schwachen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern für die Abfallvermeidung mit Bezug auf den Ressourcenschutz zu sensibilisieren und mit ihnen gemeinsam Wege zur Verminderung von Abfällen im eigenen Umfeld zu entwickeln. Zu diesem Zweck wählte der Verein nach Vorgaben des Wirtschaftsministeriums Schulen in Grundzentren und kleinen Städten im Land aus und ermöglicht nun den Schülern kostenfrei die Teilnahme an dem Projekt. Insgesamt fanden im Zeitraum von Januar bis März 2019 – nach thematischer Vorbereitung– an zehn Standorten in Mecklenburg-Vorpommern jeweils drei Veranstaltungen gestaffelt nach Altersgruppen statt.

Städte in Mecklenburg-Vorpommern wie Greifswald, Stralsund, Rostock und unsere Landeshauptstadt Schwerin haben sich die Reduzierung des Abfallaufkommens aus Einwegbechern für den Coffee to go als Ziel formuliert. Diese Initiativen der Stadtverwaltungen mit den Kaffeeanbietern vor Ort können eine Reduzierung von Lebensmittelverpackungen in dem Segment der Serviceverpackungen bewirken. Das sind sehr wirksame gemeinschaftliche Maßnahmen der Verwaltungen und der Wirtschaft zur Abfallvermeidung.

Weitere Maßnahmen der Kommunen und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern (Beispiele):

- Weniger fürs Meer
Maßnahmenträger: Tourismusverband Rügen, Tourismuszentrale Rügen, Biosphärenreservat Südost-Rügen und Hansestadt Stralsund
Projekt für die Vermeidung von Einwegplastik und ein stärkeres Umweltbewusstsein auf Rügen und in Stralsund
 - 1.500 wiederverwendbare Trinkflaschen
 - 10.000 Strandaschenbecher 2019 verteilt
 - Pfandsystem mit 25.000 Mehrwegbechern von 40 Partnern
 - Wöchentliche Müllsammlungen in der Hauptsaison in Baabe
 - Schülerfirma "Share & Repair" zum Thema Upcycling und Mehrweg an der CJD Christophorus Schule Rügenwww.wenigerfuersmeer.de
- Einwegplastikverbote per Satzung

Maßnahmenträger: Stadt Parchim

- ab 2019
- Ausgabe von Speisen und Getränken nur noch als Mehrwegplastik- oder biologisch abbaubares Geschirr aus alternativen Ressourcen („Martinimarktsatzung“)

Maßnahmenträger: Hansestadt Rostock

- In öffentlichen Einrichtungen, auf Verkehrsflächen der Stadt sowie auf kommunalen Märkten Ausgabe von Speisen und Getränken nur in wiederverwendbaren oder kompostierbaren Behältnissen. Soweit Abwassereinleitung nicht möglich, auch verwertbare Einwegverpackungen zulässig (Abfallsatzung).

- Feuerwerksfreie Strände

Maßnahmenträger: Kaiserbäder Ahlbeck, Heringsdorf und Bansin auf Usedom

- feuerwerksfreie Strandabschnitte seit 2018
- zusätzliche Müllbehälter am Strand
- pro Kilogramm Müll Spende von 50 Cent an das NABU-Projekt „Meere ohne Plastik“

- Ostsee-Ascher

Maßnahmenträger: Küsten Union Deutschland EUCC-D mit Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

- seit 2016
- Sammelboxen für Zigarettenkippen an bislang 10 hoch frequentierten Strandabschnitten in Warnemünde und Hohe Düne
- o Kombination von Meinungsumfrage, Informationstafeln und Ausgabe von Aschenbechern

www.eucc-d.de/ostsee-ascher.html

- Kein Plastik bei die Fische

Maßnahmenträger: Umweltamt und Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

- seit 2017/2018
- Kampagne der Stadtverwaltung mit verschiedenen Projekten für Küsten- und Umweltschutz
- Großmarkt Rostock GmbH eigenes Mehrwegsystem für Getränke auf allen eigenen Veranstaltungen
- freiwillige Umstellung auf biologisch abbaubares Geschirr aus Maisstärke, Palmblättern, Zuckerrohr, Holz oder Karton bei 14 von 21 Warnemünder Gastronomiebetrieben am Strand, Entsorgung über spezielle Mülltonnen

<https://www.rostock.de/aktiv/strand-meer/umweltmanagement-am-strand.html>

- Einführung eines Mehrwegbecher-Pfandsystems

Maßnahmenträger: Hansestadt Greifswald

- beschleunigte Einführung eines Pfandbechersystems, durch Übernahme der Systemgebühr für eine einjährige Testphase

- Nachfüllen statt wegwerfen

Maßnahmenträger: Hansestadt Rostock

- Vermeidung von Einwegbechern
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Schulkantinen, Rostocker Straßenbahn-AG und Rostocker Segelverein RSC 92 mit Mehrwegbechern ausgestattet

- Nichtraucherstrände

Maßnahmenträger: Ostseebad Göhren

- seit 2009

- Strand-Müll-Büchsen
Maßnahmenträger: Kaiserbäder Ahlbeck, Heringsdorf und Bansin auf Usedom
 - Müllbehälter in Form riesiger Fischdosen (auf humorvolle Weise sollen Gäste dazu angeregt werden, Müll in die Behälter zu entsorgen)
- #WIRFUERBIO
Maßnahmenträger: Abfallwirtschaftsbetriebe aus Norddeutschland - darunter auch die Hansestadt Rostock und Stadtentsorgung Rostock
 - seit 2018
 - Informations- und Aufklärungskampagne, um Störstoffe, vor allem Plastik (Plastiktüten), aus den Biotonnen zu verbannen<https://www.wirfuerbio.de/>
- Plastikfreie Stadt Rostock
Maßnahmenträger: Zusammenschluss aus Rostocker Unternehmen, die sich für die aktive Reduzierung von Einwegplastik in Unternehmen einsetzt
<https://plastikfreiestadt.org/initiative/>

Von Mecklenburg-Vorpommern geförderte Projekte zum Thema Meeresmüll

Programm zur "Förderung von Maßnahmen der Umweltbildung, -erziehung und -information und für umweltschutzbezogene Projekte" https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/nachhaltige_entw/lls_umweltbildung.htm

- Deutsches Jugendherbergswerk LV M-V e. V. Rostock - „Plastik-Diät – Schärfung des Bewusstseins und Entwicklung erster Maßnahmen zur Vermeidung von (Meeres-) Müll in den Jugendherbergen in Mecklenburg-Vorpommern“ (2017-2019)
(<https://www.eucc-d.de/aktuelle-projekte/articles/Plastik-Di%C3%A4t.html>,
<http://umweltbildung.mvnet.de/foerderprojekt/67>)
- NABU Rügen e. V. - „Naturlehrpfad Prora“ (2017-2019)
(<https://www.jugendherbergen-mv.de/presse/neuer-nabu-naturlehrpfad-fuer-prora/>,
<http://umweltbildung.mvnet.de/foerderprojekt/31>) inkl. Infotafel zu Meeresmüll
- Caritas Mecklenburg e. V. - „Filmprojekt: Mehr Grips im Kopf - Weniger Müll im Eimer“ (2018)
(siehe Seite 26: <https://www.amt-wittenburg.de/export/sites/amt-wittenburg/.galleries/Amtsblatt-2018/Ausgabe-04-14.04.2018.pdf>,
<http://umweltbildung.mvnet.de/foerderprojekt/70>)
- Kunst- und Kulturverein „Quelle“ e.V. - „Kunstprojekt zur Abfallvermeidung“ (2017)
(<https://www.svz.de/lokales/parchimer-zeitung/hier-sprudeln-viele-kreative-ideen-id16982881.html>)
- Schulverein der Regionalen Schule Altenkirchen e. V. - „Schilder zur Müllvermeidung an den Küstenaufgängen der Halbinsel Wittow“ (2017)
(<http://umweltbildung.mvnet.de/foerderprojekt/40>)
- NABU RV MM e. V. Rostock - „Faszinierende Ostsee - kein Meer wie jedes andere“ (2016-2017) inkl. Teilthema: Mikroplastik und Vermüllung der Ostsee
(<http://umweltbildung.mvnet.de/foerderprojekt/20>)
- EUCC – Die Küsten Union Deutschland e. V. - „Interaktive Online- Informationsplattform zum Thema Meeresmüll an der Ostseeküste“ (2016-2017)
(www.meeresmuell.de, <http://umweltbildung.mvnet.de/foerderprojekt/14>)

Die Liste der vom Land unterstützten Projekte ist beispielhaft und nicht abschließend.

5. Hat der Staat Feuerwerk, Luftballons, Plastikconfetti und andere umweltschädliche Aktivitäten verboten, um den ökologischen Fußabdruck zu minimieren? Wenn ja, welche umweltschädlichen Aktivitäten hat der Staat verboten?

Antwort:

Zur Reduzierung von Kunststoffabfällen sind folgende Rechtsetzungsverfahren des Bundesgesetzgebers erfolgt, insbesondere zu benennen sind dazu:

- die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes 2020,
- die Novellierung des Verpackungsgesetzes 2020 durch die Aufnahme eines Verbots des Inverkehrbringens von leichten Kunststofftragetaschen,
- der Erlass einer Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von Bestimmten Einwegkunststoffprodukten und von Produkten aus Oxo-abbaubaren Kunststoffen 2021,
- der Erlass einer Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung 2021.

Für die o. g. Produkte gibt es bislang keine Verbote.

E. Wirtschaft

1. Welche Investitionsprioritäten verfolgt ihr Land, um die CO₂-Emissionen zu verringern?

Antwort:

Im Mittelpunkt der eingereichten Programme der aktuellen Förderperiode des *Europäischen Fonds für regionale Entwicklung* stehen die Verbesserung der Energieeffizienz und der Aufbau lokaler intelligenter Energiesysteme und -netze.

Im Energiebereich sind der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Etablierung von Power-to-X-Technologien erklärtes Ziel der Landesregierung. Der Solar- und Windenergieausbau an Land soll deutlich beschleunigt werden, ebenso der Windkraftausbau auf See sowie schwimmende Photovoltaik. Dem Windkraftausbau kommt dabei eine Schlüsselrolle zu (Ziffer 97 der Koalitionsvereinbarung 2021-2026).

Es sollen Grüne Gewerbegebiete ausgewiesen und neu geschaffen werden, in denen die Energieversorgung nachhaltigen Kriterien folgt (Ziffer 94 der Koalitionsvereinbarung 2021-2026).

2. Welche Rolle spielt die Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung bei der Erreichung der Klimaneutralität in der Strategie der Regierung?

Antwort:

Die Kohlenstoffabscheidung hat besondere Bedeutung bei verschiedenen Power-to-X-Technologien, bei denen aus erneuerbar produziertem Wasserstoff und Kohlenstoff verschiedene gasförmige und flüssige Energieträger erzeugt, verwendet und gespeichert werden.

3. Hat der Staat ein Verbot der Kohlenutzung erwogen oder geplant? Wenn ja, wie sieht der Plan für die Umsetzung aus?

Antwort:

Die Bundesregierung hat den Kohleausstieg bis 2038 beschlossen. In der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung haben sich die Partner den Kohleausstieg „idealerweise“ für das Jahr 2030 vorgenommen. In Anbetracht der aktuellen Situation im

Zusammenhang mit der Ukraine-Krise wird die gegenwärtige und künftige Energieversorgungssicherheit in Deutschland und Europa neu bewertet.

4. Welche Strategie verfolgt der Staat in Bezug auf die Nutzung von Wasserstoff in den nächsten 10 Jahren?

Antwort:

In Deutschland bildet die Nationale Wasserstoffstrategie den Rahmen für die Erzeugung, den Transport, die Nutzung und Weiterverwendung von Wasserstoff und damit für entsprechende Innovationen und Investitionen.

In Mecklenburg-Vorpommern wird es u. a. darum gehen, möglichst hohe Erzeugungskapazitäten für grünen Wasserstoff aufzubauen. U. a. sollen die Häfen bei ihrer Entwicklung zu Industriestandorten für Nutzung und Herstellung von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien unterstützt und dabei ein Beitrag beim Bund und der EU eingefordert werden (Ziffer 95 der Koalitionsvereinbarung 2021-2026).

Voraussetzung sind Verbesserungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich die Koalitionäre auf Bundesebene zum Ziel gesetzt haben.

F. Innovation

1. Mit welchen Programmen werden Innovationen für den Schutz des Klimas und der Biodiversität gefördert, in welchen Bereichen und in welchem Umfang?

Antwort:

Das ehemalige Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hatte im Rahmen des Exzellenzforschungsprogramms des Landes das Projekt „Wetscapes (Stoffumsetzungsprozesse an Moor- und Küstenstandorten als Grundlage für Landnutzung, Klimawirkung und Gewässerschutz)“ mit ca. 5 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Das Projekt beinhaltete Forschungsarbeiten zur nachhaltigen und schonenden Bewirtschaftung von degradierten und wiedervernässten Moorstandorten und lief vom 01.01.2017 bis zum 31.03.2021.

Ein gesondertes Programm, welches ausschließlich Innovationen für den Schutz des Klimas und der Biodiversität fördert, besteht im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern nicht. Beim Vorantreiben von Innovationen allgemein spielt die Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE- Förderung) eine zentrale Rolle. Für die Unterstützung von Vorhaben im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation existiert eine entsprechende Landesrichtlinie. Die FuE-Förderung hat in der Förderperiode 2021 bis 2027 einen Schwerpunkt im Bereich Erneuerbare Energie, Wasserstofftechnologien.

2. Welche Forschungsbereiche und Entwicklungen im Bereich Klimaschutz und Biodiversität werden besonders gefördert?

Antwort:

Das vorgenannte Projekt „Wetscapes“ führte verschiedene Fachrichtungen der Universitäten Rostock und Greifswald sowie weiterer Partner aus Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Es bündelte die international bedeutende Fachkompetenz der Moorforschung in Mecklenburg-Vorpommern. Das Projekt untersuchte die Systeme Torf, Pflanzen und Wasser, aus denen das Ökosystem Moor zusammengesetzt ist, und deren Wechselwirkung mit den (mikrobiell gesteuerten) Nährstoffkreisläufen. Weiterhin betrachtete es den Gasaustausch mit der Atmosphäre.

Im Bereich Erneuerbare Energie, Wasserstofftechnologie werden die Themenfelder Wasserstoffherzeugung aus Erneuerbaren Energien und Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur zur effizienten Speicherung und Handhabung behandelt. Des Weiteren befasst sich der Bereich mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie mit der Schaffung von robusten Netzanbindungen und der Entwicklung von Komponenten für die Einspeisung volatiler Energiequellen in das Stromnetz. Die Themenfelder Power-to-X, alternative Kraftstoffe und die Entwicklung emissionsfreier, energieeffizienter Antriebstechnologien und -systeme sowie die Integration von Biomasse in das Energiesystem zählen ebenfalls zu den Schwerpunkten.

3. Welche Ergebnisse werden von aktuellen Fördermaßnahmen erwartet?

Antwort:

Im Rahmen des Projektes „Wetscapes“ konnte der Nachweis geführt werden, dass der Erhalt bzw. die Wiedervernässung von Mooren in Mecklenburg-Vorpommern einen erheblichen Einfluss auf deren Klimabilanz hat. Dies gilt nicht nur für den Ausstoß von CO₂, sondern auch von Methan und klimaschädlichen Stickstoffverbindungen (sogenanntem Lachgas). Die Wiedervernässung von Mooren erweist sich damit als eine der Hauptprioritäten zukunftsgerichteter Klima(schutz)politik in Mecklenburg-Vorpommern.

Weiterhin sind Versorgungssicherheit und Emissionsfreiheit sowie Dekarbonisierung industrieller Prozesse zu wirtschaftlichen Konditionen das Ziel von Fördermaßnahmen. Das Land soll den erzeugten Strom vor Ort zu nutzen können, um hochwertige Arbeitsplätze im Land zu sichern sowie neue zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen.

Die gesamtstaatliche Zuständigkeit für die Entwicklung von Bundesprogrammen und für nationale Forschungsprojekte liegt beim Bund. Bundesprogramme zur biologischen Vielfalt sowie auch zur Minderung der Treibhausgase in der Landschaft, z. B. durch Moorrenaturierungen, sollten weiter ausgebaut werden.

G. Internationale Zusammenarbeit

1. In welchen Bereichen gibt es konkrete Kooperationsinitiativen und gemeinsame Projekte mit Nachbarländern für den Schutz des Klimas und der Biodiversität?

Antwort:

Internationale Zusammenarbeit findet vorrangig auf Bundesebene statt. Daher wird hinsichtlich der Beantwortung auf die gesamtstaatliche Zuständigkeit des Bundes verwiesen.

2. Sind für die Zukunft verstärkte Kooperation und die Durchführung gemeinsamer Projekte geplant?

Antwort:

Internationale Zusammenarbeit findet vorrangig auf Bundesebene statt. Daher wird hinsichtlich der Beantwortung auf die gesamtstaatliche Zuständigkeit des Bundes verwiesen.

3. Welche Ergebnisse werden erwartet?

Antwort:

Internationale Zusammenarbeit findet vorrangig auf Bundesebene statt. Daher wird hinsichtlich der Beantwortung auf die gesamtstaatliche Zuständigkeit des Bundes verwiesen.

4. Inwieweit unterstützt Ihr Land Entwicklungsländer in ihren Bemühungen, Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität zu stärken?

Antwort:

Internationale Zusammenarbeit findet vorrangig auf Bundesebene statt. Daher wird hinsichtlich der Beantwortung auf die gesamtstaatliche Zuständigkeit des Bundes verwiesen.

H. Anpassung

1. Hat Ihr Land oder Ihre Region eine Strategie, Politik oder einen Fahrplan zur Anpassung an den Klimawandel verabschiedet?

Antwort:

Anpassungsstrategie allgemein

Aktuell verfügt das Land Mecklenburg-Vorpommern über keine Gesamtstrategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die Erarbeitung soll Bestandteil des Klimaschutzgesetzes werden.

Wasserstrategie

In der Koalitionsvereinbarung der Legislaturperiode 2021-2026 für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern haben die Partner festgelegt (Ziffer 219): „Die Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen und das Land müssen sich besser auf Starkregenereignisse, Hochwasser, Sturmfluten, Hitzewellen und Dürren einstellen. Wir erarbeiten eine umfassende Wasserstrategie für Mecklenburg-Vorpommern und werden das Landeswassergesetz novellieren“. Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt erarbeitet derzeit einen Entwurf dieser Wasserstrategie.

Küstenschutz

In den vergangenen Jahrhunderten ist der Meeresspiegel vergleichsweise konstant gestiegen. Zur Berücksichtigung des steigenden Meeresspiegels wurde bisher bei der Planung von Küstenschutzanlagen ein sog. „Klimazuschlag“ von 0,50 m für einen Zeitraum von 100 Jahren berücksichtigt. Konkret bedeutet das, dass z. B. die Höhe eines neu geplanten Deiches, der eine Lebensdauer von ca. 100 Jahren erreichen kann, 0,50 m höher als der festgelegte Bemessungswert geplant wird.

Der Klimawandel und die damit verbundene weltweite Erwärmung verursachen eine Beschleunigung des Meeresspiegelanstiegs. Zur Anpassung an diese Beschleunigung haben die fünf norddeutschen Küstenländer auf Basis des IPCC-Berichtes (SROCC 2019) ein sog. „Vorsorgemaß“ von nun 1,0 m. Dieses Vorsorgemaß ist ebenfalls auf einen Zeitraum von 100 Jahren bezogen (bezogen auf das Jahr 2000 bzw. den aktuellen Überprüfungszeitraum). Die Aussagen des aktuellen IPCC-Berichtes (AR6) bestätigen nach Ansicht der Küstenländer und der LAWA, dass das gewählte Vorsorgemaß von 1,0 m weiterhin eine plausible Grundlage für vorsorgende Planungen im Küstenschutz darstellt.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde (und wird) auf dieser Grundlage die übergreifende Küstenschutzstrategie angepasst. Für alle neuen Planungen wird das o. g. Vorsorgemaß entsprechend der Lebensdauer der geplanten Bauwerke berücksichtigt. Darüber hinaus werden nach Möglichkeit Baureserven für später erforderliche Anpassungen vorgesehen und/oder Flächenvorsorge betrieben. Die o. g. Strategien sollen auch Eingang in lokale Küstenschutzkonzeptionen (Ebene der Gemeinden, Eingang in B-Pläne usw.) finden. Darüber hinaus wird die Küstenschutzstrategie bis 2024 auf Grundlage laufender wissenschaftlicher Untersuchungen zu den lokalen Auswirkungen des steigenden Meeresspiegels insgesamt überarbeitet.

Darüber hinaus wird der Klimawandel in der Hochwasserrisikomanagementplanung, d. h. bei der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU berücksichtigt. In

einem Zyklus von 6 Jahren werden u. a. die Gefahren- und Risikokarten überprüft und bei Bedarf angepasst (FGG-Oder, Warnow-Peene, Schlei-Trave).

2. Wenn ja, können Sie die wichtigsten Ziele, politischen Instrumente und Maßnahmen nennen?

Antwort:

Wasserstrategie

Die in der Diskussion befindlichen Eckpunkte für die Wasserstrategie sind:

- vor Sturmfluten an der Küste schützen,
- an den steigenden Meeresspiegel anpassen,
- an den Rückgang der Steilküsten anpassen,
- vor Hochwasser an Fließgewässern schützen,
- Siedlungen und Infrastrukturen an Klimaextreme anpassen,
- Wasserhaushalt regenerieren, Gewässer renaturieren,
- Gewässer schützen und nachhaltig nutzen,
- Landwirtschaft neu orientieren,
- rechtliche Rahmenbedingungen anpassen,
- Förderinstrumente ausrichten,
- Wissensbasis verbessern,
- Nachwuchs ausbilden,
- Dialog- und Kommunikationsprozess starten.

Küstenschutz

Ziel ist ein auch in der Zukunft wirksamer technischer Hochwasserschutz, der bei allen Neubauvorhaben in Form technischer Maßnahmen (z. B. Bauwerkserhöhung) oder Flächenvorsorge realisiert wird und ein verbessertes Hochwasserrisikomanagement. Maßnahmen sind die Anpassung der Küstenschutzstrategie, der lokalen Küstenschutzkonzeptionen und letztendlich der Flächennutzungsplanungen in den Gemeinden.

Auch für den Bereich der Elbe ist festgelegt worden, dass die Hochwasserabfluss-Statistik alle 6 Jahre überprüft wird, wenn an einem Pegel mindestens ein HQ50 eintritt. Bis 2023 sollen in Zusammenarbeit mit dem Bund Starkregen-Risikokarten für die gesamte Fläche Mecklenburg-Vorpommerns erstellt werden.

I. Einbindung von Bürgern und Interessengruppen

1. Führt Ihr Land oder Ihre Region Initiativen durch, um die Einbeziehung von sozioökonomischen Akteuren (z. B. Industrie, Wissenschaft), Stiftungen oder Bürgern (Zivilgesellschaft, Jugend) in ihre Politik im Bereich Klimaschutz und Biodiversität zu stimulieren (z. B. über Diskussionsforen oder beratende Gremien)?

Antwort:

Für eine gesamtstaatliche Beantwortung ist der Bund zuständig.

In Mecklenburg-Vorpommern sind Umweltverbände (z. B. NABU, WWF) und Stiftungen (z. B. die Ostseestiftung oder die Stiftung für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern) sehr wichtige Partner bei der Umsetzung von Naturschutzgroßprojekten und auch im Bereich der Umweltbildung. Im Rahmen der Erstellung der Biodiversitätsstrategie Mecklenburg-Vorpommern fanden diverse Öffentlichkeitsveranstaltungen statt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes ist eine breite Beteiligung sowohl der Fachöffentlichkeit als auch der Bürger*innen vorgesehen.

2. Gibt es Initiativen, um insbesondere die junge Generation stärker in Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse in den Bereichen Klimawandel und Biodiversität einzubinden?

Antwort:

Für Mecklenburg-Vorpommern sind hier Initiativen im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu nennen. Unter nachstehendem Link sind hierzu mehrere Initiativen aufgeführt: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Nachhaltige-Entwicklung/>.

3. Gibt es Pläne, solche Initiativen in Zukunft zu verstärken?

Antwort:

Die Arbeit des Rates für Umwelt und Nachhaltigkeit Mecklenburg-Vorpommern (RUN) wird künftig unterstützt und gefördert.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation im Umweltbereich ist es fraglich, inwieweit laufende Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern aufrecht erhalten bleiben können. Für eine Verstärkung fehlen finanzielle und personelle Mittel. Insoweit hängen Initiativen stark vom Ehrenamt ab.